

Benutzungsreglement

Marktstand Simplon



Die Gemeinden Simplon und Gondo-Zwischbergen und die Stiftung Ecomuseum haben zusammen mit dem Verein Simplon Tourismus einen Marktstand angeschafft.

Verantwortlichkeit/Lagerung/Standort

Simplon Tourismus ist für die Vermietung des Marktstandes Simplon verantwortlich. Der Stand ist im Tourismusbüro am Dorfplatz in Gondo eingelagert und dort abzuholen.

Mögliche Anwendungen

- Verkauf von Waren (Brot, Käse, Früchte, Fleisch, Kunsthandwerk, Merchandising usw.)
 - Apérostand für öffentliche und private Anlässe innen und im Freien
 - Informationsstand (Informationen mit und ohne persönliche Betreuung)
 - Touristische Präsentationen (Prospekte, Poster, Merchandising-Artikel, Fotos, Filme usw.)
 - Blickfang (Aufmerksammachen auf Museum, Anlässe u.a.m.)
 - u.a.
-
- Auswärtige Repräsentationen der Region Simplon und der Vereine
 - Messen/Ausstellungen
 - Gast, Ehrengast an auswärtigen Anlässen
 - Vereins- und Verbandsfeste wie Musikfeste usw.
 - u.a.
-
- Präsentationen in der Gemeinde
 - Marktstand auf dem Dorfplatz an Festen und feierlichen Anlässen
 - Verkaufsstand/Infostand beim HV/Abtreten des Militärs
 - Thematische Präsentationen an Versammlungen
 - Apéro-Stand an Versammlungen und Anlässen
 - Vereinsanlässe mit und ohne Verkauf, draussen und drinnen
 - u.a.

Gesuche

Gesuche für die Miete des Standes sind schriftlich an Simplon Tourismus zu richten. Simplon Tourismus, 3907 Simplon-Dorf und Gondo

Vorrecht

Die Miete erfolgt nach dem schriftlichen Eingang des Mietgesuches. Haben zwei oder mehrere Parteien ein Mietgesuch für denselben Anlass eingereicht, hat das erste Gesuch den Vortritt.

Mietpreise

	Fr.
Gemeinden, Stiftung Ecomuseum und Simplon Tourismus	0.-
Vereine ohne Verkauf	10.-
Nichtkommerzielle Private	10.-
Vereine/Private mit Verkauf	20.-
Geschäfte	30.-
Mischformen Vereine/Geschäfte	20.-

Inhalt der Miete

Standmiete für

- Stand mit Dach und Seitenwänden
- 2 Spuckschutz (Lebensmittel)
- 2 Barelemente
- 1 Beleuchtungskörper mit 1 Kabel
- 2 Roll-Bretter
- 1 Inventarliste
- 1 Gebrauchsanweisung
- 1 Stoffsack für Schrauben, Muttern und Flügelmuttern

Nicht inbegriffen sind

- Transporte
- Auf- und Abbau
- allfällige Zölle
- Haftung für Schäden am Stand oder an Dritten
- weitere Kosten, die nicht direkt mit der Miete zu tun haben

Haftung

Für allfällige Schäden (unsachgemässer Transport oder Aufbau, Windschäden) am Stand und an Dritten hat der Mieter aufzukommen. Der Stand ist so aufzubauen, dass er weder umkippt noch durch Wind kippt oder wegtransportiert werden kann. Der Stand darf weder auf nassen Boden noch auf Schneeboden aufgestellt werden.

Auf dem Mietvertrag steht jeweils der Name des Verantwortlichen des Mieters.

Aufstellen und Abräumen

Bei der ersten Miete der Organisation muss ein/e fachkundige/r Vertreter/in von Simplon Tourismus beim Aufbau dabei sein. Beim Aufstellen muss jeweils eine Person mit von der Partie sein, die den Stand schon einmal mit aufgestellt hat.

Der Mieter stellt jeweils 4 Personen zum Transport und Aufstellen/Abbau des Standes.

Neben der Inventarliste liegt dem Stand jeweils auch eine Gebrauchsanleitung bei.

Simplon und Gondo, gemäss dem Beschluss des Vorstands von Simplon Tourismus vom 25. Oktober 2010

Mieter/Mieterin

Datum

Unterschrift
